

Quelle steuer-journal (Heft 18/2007)
Seiten 23-28
Rubriken Aktuelles Steuerrecht, Ertragsteuerrecht
Autoren Frank Schönherr & Claus Lemaitre



Neue Regeln für grenzüberschreitende Aktivitäten – Verrechnungspreise und Funktionsverlagerungen

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurden erstmals die Tatbestände „Verrechnungspreise“ sowie „Funktionsverlagerung“ im AStG näher definiert. Neben der gesetzlichen Definition der Begriffe „Verrechnungspreise“ und „Fremdvergleichsgrundsatz“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 AStG n.F.) sind nunmehr Regelungen zur Bestimmung der Verrechnungspreise nach einem sog. Stufenverhältnis zu beachten. Hierfür ist von Fremdvergleichswerten auszugehen, die je nach Vergleichbarkeit zu unterschiedlichen Ansätzen der Verrechnungspreise führen (§ 1 Abs. 3 Satz 1-5 AStG n.F.). Auch die Funktionsverlagerung wird gesetzlich festgeschrieben und deren Bewertung auf Basis eines Transferpakets geregelt (§ 1 Abs. 3 Satz 9 AStG n.F.). Dies bedeutet eine Abkehr vom bisherigen Grundsatz der Einzelbewertung, welche mit der in § 1 Abs. 3 Satz 10 AStG n.F. eingeführten Escapeklausel nur noch in eingeschränkten Fällen anwendbar ist. Diese Neuregelungen bzw. Konkretisierungen verschärfen die Dokumentations- und Beweispflichten sowie die Verrechnungspreisermittlung erheblich..

FRANK SCHÖNHERR UND CLAUS LEMAITRE sind Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.